

KIP 3 Kanton Uri

Kantonales Integrationsprogramm 2024 – 2027



Inhaltsverzeichnis

1	Kantonaler Kontext.....	3
1.1	Stellenwert der Integration	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	3
1.3	Erkenntnisse aus dem KIP 2bis	3
1.4	Organisation der Integrationsförderung	4
1.5	Qualitätssicherung.....	6
1.6	Erarbeitung KIP 3	7
1.7	Finanzierung	9
2	Förderbereiche	10
2.1	Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung	10
2.2	Sprache	15
2.3	Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit	19
2.4	Frühe Kindheit	23
2.5	Zusammenleben und Partizipation.....	26
2.6	Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz	29
2.7	Dolmetschen.....	30
3	Fazit.....	31

1 Kantonaler Kontext

1.1 Stellenwert der Integration

*Leuchtturmprojekt im
Regierungsprogramm*

Mit dem Regierungsprogramm 2020 bis 2024 hat der Kanton Uri das Leuchtturmprojekt «Vielfältige und integrierte Gemeinschaft Uri 2040» lanciert. Dazu führte der Regierungsrat aus: «Die Bevölkerung Uris soll in den nächsten Jahren wachsen, jünger und bezüglich Herkunft vielfältiger werden. Dieses Projekt entwickelt dafür eine die verschiedenen Gesellschaftsbereiche erfassende Vorstellung, so dass die involvierten Urnerinnen und Urner diese Entwicklung als Stärkung und Belebung Uris gestalten. In den Kanton Uri kommende Menschen sind für Gesellschaft und Wirtschaft eine wertvolle Ressource. Diese Ressource soll gezielt gefördert werden. Die wichtigsten Schwerpunkte bilden Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten, soziale Integration in die Gemeinschaft und chancengleicher Zugang zu den Dienstleistungen von Regelstrukturen und Verwaltung. »

Verbundaufgabe

Die Verankerung dieses Leuchtturmprojekts im Regierungsprogramm zeigt, dass der Regierungsrat der Integrationsarbeit weiterhin einen hohen Stellenwert zumisst. Die Integrationsarbeit in Uri wird indes nicht allein von kantonalen Stellen geleistet; viele private Organisationen und Freiwillige sorgen heute schon für ein vielfältiges Angebot zugunsten der Integration. In Uri wird Integration denn auch als Verbundaufgabe betrachtet; diese setzt voraus, dass die Aufnahmegesellschaft den Willen hat, Integration zu betreiben, und dass auch die zugewanderte Bevölkerung den Willen hat, sich in Uri zu integrieren. So wird Integration zu einer Bereicherung für alle Beteiligten.

1.2 Rechtliche Grundlagen

*AIG, VIntA und
kantonales Reglement*

Die Abteilung Integration der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) ist im Kanton Uri die Ansprechstelle Integration gemäss Art. 56 Abs. 4 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG). Sie erarbeitet gestützt auf das AIG und die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) Angebote und Massnahmen zur spezifischen Integrationsförderung. Eine weitere Grundlage der Integrationsarbeit bildet das Reglement zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration und zum Asylgesetz (RB 1.4221).

Sozialhilfe

Gemäss Art. 8 des Reglements zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration und zum Asylgesetz (RB 1.4221) ist die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion die zuständige Sozialhilfebehörde im Sinne von Art. 80 des Asylgesetzes. Sie ist zuständig für die Gewährleistung der Sozialhilfe, für die Betreuung und Unterbringung der Personen, die sich gestützt auf das Asylgesetz im Kanton Uri aufhalten.

Weiterbildung

Art. 26 Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (BWV; RB 70.1103) bildet die Rechtsgrundlage, um spezifische Weiterbildungskurse mit finanziellen Beiträgen fördern zu können.

1.3 Erkenntnisse aus dem KIP 2bis

*Bewährtes
weiterführen*

Mit dem KIP 2bis konnten in vielen Bereichen der Integration Lücken geschlossen und Massnahmen implementiert werden. Da das KIP 2bis zu grossen Teilen eine Weiterführung des KIP 2 bedeutete, konnten in der Programmphase von 2022 und 2023 viele bewährte Massnahmen

weitergeführt und optimiert werden. In der Phase des KIP 2bis konnte die Wirkung der einzelnen Massnahmen und die Erreichung der Zielgruppen genauer betrachtet werden. Diese Beobachtungen und Erhebungen bilden eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung des KIP 3.

Ukrainekrise Die Programmphase des KIP 2bis war zudem stark vom Krieg in der Ukraine geprägt. Diese stellte auch die Integrationsarbeit vor neue Herausforderungen. In dieser Krise zeigte sich indes, dass sich die aufgebauten Strukturen bewähren und das System der Integration auf Bundes-, Kantons- und Kommunalebene leistungsfähig und flexibel ist. Massnahmen im Kanton Uri konnten durch den gemeinsamen Effort der Akteure ausgebaut und erweitert werden. Somit konnte die Integration der Schutzsuchenden aus der Ukraine gewährleistet werden.

1.4 Organisation der Integrationsförderung

Strukturell

Ausbau Pensum Case Management In den vergangenen Jahren kam es zu einigen strukturellen Änderungen bei der kantonalen Integrationsförderung. Per 1. März 2020 wurde das Case Management für VA/FL bei der Bildungs- und Kulturdirektion angesiedelt. Daraufhin wurde per 1. Juli 2020 die Abteilung Integration im Direktionssekretariat der Bildungs- und Kulturdirektion gebildet, die von der Integrationsdelegierten geleitet wird und der das Case Management angehört. Seit 2022 stehen der Integrationsdelegierten 80 Stellenprozent zur Verfügung. Das Case Management wurde bis im Dezember 2022 von einer Person im Pensum von 80 Prozent geführt. Per Januar 2023 wurde das Case Management um weitere 40 Stellenprozent ausgebaut, weil die Fallbelastung wegen steigender Fallzahlen weit über dem Richtwert von rund 70 Klientinnen und Klienten pro 100 Stellenprozent lag. Weiter wurde 2022 ein Case Management Ukraine mit 20 befristeten Stellenprozent errichtet. Das Case Management Ukraine ist an den Status S gebunden und aktuell befristet bis im März 2024.

Verwaltung/Regelstruktur

Verwaltung und Regelstruktur Die Abteilung Integration ist mit Akteuren der Regelstrukturen gut vernetzt, was auch der Kleinheit des Kantons zu verdanken ist. Der Kommunikationsfluss lässt sich meist ohne hohen organisatorischen Aufwand gewährleisten. So steht die Abteilung Integration beispielsweise mit anderen Einheiten der Bildungs- und Kulturdirektion (Amt für Volksschulen, Amt für Berufsbildung, Amt für Beratungsdienste), aber auch mit Einheiten der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (Amt für Gesundheit, Amt für Soziales inkl. Asylkoordination) und der Volkswirtschaftsdirektion (Amt für Arbeit und Migration) in engem Austausch.

Gemeinden

Einbindung der Gemeinden Der verstärkte Einbezug der Gemeinden in die spezifische Integrationsförderung ist ein Anliegen der Abteilung Integration. Im KIP 3 soll daher die Zusammenarbeit mit den Gemeinden weiterentwickelt, die Kommunikation und die Kooperation mit den Gemeinden wieder stärker fokussiert werden. Dabei sollen die Verantwortlichen der Gemeinden zu den Anliegen der spezifischen Integrationsförderung weiter sensibilisiert und in ihrer Rolle unterstützt werden. Die Abteilung Integration soll den Gemeinden auch im KIP 3 Hand bieten für planerische Unterstützung und Beratung bei Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung.

Bestehende Projekte und Massnahmen mit einzelnen Akteuren der Gemeinden, wie Vorkindergarten-Deutschkurse in den Gemeinden Altdorf und Erstfeld, werden weiterhin unterstützt. Auch der Solidaritätsfonds soll im KIP 3 intensiver genutzt werden. Der Solidaritätsfonds ist ein Projektfördertopf, der Begegnungsprojekte unterstützt. Alle Gemeinden zusammen bezahlen die Hälfte in den Fonds, die andere Hälfte bezahlt der Kanton via KIP.

Im Zusammenhang mit der Ukraine Krise im Jahr 2022 wurde der Kontakt zwischen den Gemeinden und der Integrationsdelegierten intensiviert. Die Aufnahme der vielen Geflüchteten aus der Ukraine stellte für einige Schulen im Kanton eine grosse Herausforderung dar. Dieser rege Kontakt mit den Gemeinden und den Schulen ist eine Chance für die zukünftige Zusammenarbeit.

Asylkoordination

*Asylkoordination
bei der GSUD*

Die Asylkoordination ist im Kanton Uri dem Amt für Soziales der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) angegliedert.

Die GSUD führt eine Programmvereinbarung mit dem SRK über die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen im Kanton Uri. Diese beinhaltet auch die Erstinformation und Erstintegration.

Die Asylkoordination und die Abteilung Integration arbeiten auch projektbasiert zusammen. So kam per 2023 unter Beteiligung der GSUD ein Projekt zur psychosozialen Unterstützung von VA/FL/S im Rahmen des Programms R zustande, das im KIP 3 weitergeführt werden soll.

Die Asylkoordination ist zudem für die Verwaltung des Solidaritätsfonds (s. Kapitel 2.5) und für die Prüfung von Gesuchen um finanzielle Beiträge zuständig. Die Abteilung Integration und die Asylkoordination stehen in regelmässigem Austausch.

Weitere involvierte Akteure

SRK Das SRK Uri ist einer der wichtigsten Akteure im Bereich der spezifischen Integrationsförderung. Das Amt für Soziales hat mit dem SRK eine Programmvereinbarung über die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe und die Unterbringung abgeschlossen. Die Abteilung Integration beteiligt sich via Integrationspauschale an den Kosten der Erstinformation, die Teil dieser Programmvereinbarung ist. Die Sozialarbeitenden des SRK führen neben diesen Erstinformationsgesprächen auch Kurzassessments durch und initiieren erste Integrationsmassnahmen wie beispielsweise Deutschkurse. VA/FL/S können beim SRK zudem Wissensintegrationskurse besuchen.

Neu ist zudem über das Programm R eine Fachperson für die Personengruppe mit Fokus soziale Integration beim SRK angestellt. Ebenfalls im Rahmen des Programm R können VA/FL/S seit Januar 2023 ein psychosoziales Beratungsangebot beim SRK nutzen. Da das SRK zusehends mehr Beratungs-, Triage- und Informationsaufgaben im Bereich der spezifischen Integrationsförderung übernimmt, soll dieser Mehraufwand im KIP 3 in entsprechendem Umfang entschädigt werden.

Mit dem Integrationsprojekt im Restaurant Fomaz bietet das SRK auch eine Massnahme im Bereich der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit an.

Hilfswerk der Kirchen Uri Das Hilfswerk der Kirchen Uri ist ein weiterer wichtiger Partner in der Integrationsförderung. Zur Begleitung und Unterstützung von VA/FL/S besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Hilfswerk der Kirchen Uri für das Projekt «mitenand». Das Hilfswerk der Kirchen Uri sucht und begleitet Freiwillige, die Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Alltag begleiten.

Die Mitarbeiterinnen des Hilfswerks sind im Bereich der Freiwilligenarbeit sehr gut vernetzt und verfügen über ein breites Know-how.

Gesundheitsförderung Uri Die Gesundheitsförderung Uri bietet vor allem in den Kantonalen Aktionsprogrammen im Bereich Kinder und Jugend sowie ältere Menschen, einen Anknüpfungspunkt für die spezifische Integrationsförderung zum Bereich soziale Teilhabe und Gesundheit. Ein gemeinsames Projekt ist beispielsweise die Durchführung von Geburtsvorbereitungskursen für schwangere fremdsprachige Frauen, das auch im KIP 3 weitergeführt werden soll. Über das KIP werden auch die «Femmes-Tische», ein Projekt, das von der Gesundheitsförderung getragen wird, teilfinanziert. Aktuell wird erwogen, das Projekt um den Teil «Männertische» zu erweitern. Sollte diese Erweiterung zustande kommen, wird sie auch über das KIP unterstützt. Ein weiteres wichtiges Projekt unter Federführung der Gesundheitsförderung Uri wird im Bereich der frühen Kindheit lanciert. Mit dem innovativen «Netzwerk frühe Kindheit», welches gemeinsam mit weiteren Akteuren in Uri aufgebaut wird, können bestehende Lücken im Förderbereich frühe Kindheit geschlossen werden.

Sozialdienste Die Integrationsdelegierte arbeitet auch eng mit den gemeindlichen Sozialdiensten zusammen. Vor allem mit dem grössten Sozialdienst, dem Sozialdienst Uri Nord, besteht eine enge Zusammenarbeit. So führt der Sozialdienst Uri Nord im Auftrag der Bildungs- und Kulturdirektion die Koordinationsstelle Soziale Integration. Diese ist zuständig für die Vernetzung von Akteuren in den Gemeinden, die sich im Bereich der sozialen Integration engagieren möchten. Weiter wurde der Sozialdienst Uri Nord mit der Führung einer Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten beauftragt; auch führt der Sozialdienst im Auftrag der Bildungs- und Kulturdirektion einen grossen Teil der Erstbegrüssungsgespräche mit Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten durch; und schliesslich ist der Sozialdienst mit dem Aufbau und der Pflege eines Netzwerks an Schlüsselpersonen beauftragt.

Der Sozialdienst Urner Oberland übernimmt im Auftrag des Kantons den grössten Teil der Erstbegrüssungsgespräche der Gemeinden, für die nicht der Sozialdienst Uri Nord zuständig ist.

1.5 Qualitätssicherung

Qualitätssichernde Massnahmen Der Kanton Uri legt Wert auf eine qualitativ hohe Umsetzung von Massnahmen und setzt verschiedene qualitätssichernde Massnahmen um. Bei Pilotprojekten, wie zum Beispiel der Neustrukturierung des Deutschkursangebots im KIP 3, werden Projektgruppen aus Expertinnen und Experten und Schnittstellenakteurinnen und -akteuren eingesetzt, welche in die Planung einbezogen werden und auch die Umsetzung des Projekts begleiten. Neuausrichtungen wie jene des Deutschkurswesens basieren zudem meist auf Evaluationen des bestehenden Angebots und sind somit gut fundiert.

Ein Monitoring der verschiedenen Massnahmen und deren Wirksamkeit wird meist über Berichte inklusive Kennzahlen, aber auch über Umfragen durchgeführt.

Zudem berichtet die Abteilung Integration in den vierteljährlichen Sitzungen der regierungsrätlichen Fachkommission Integration jeweils über die Umsetzung der einzelnen Massnahmen sowie über Erreichung der im KIP gesetzten Ziele.

1.6 Erarbeitung KIP 3

Projektgruppe Zur Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramms 2024 bis 2027 (KIP 3) wurde eine Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern involvierter und relevanter Stellen eingesetzt. Die Gruppe setzte sich zusammen aus den folgenden Personen:

- Daniela Scheidegger, Leiterin Abteilung Integration (Projektleitung)
- Angelica Züst, Co-Leitung Asyl und Flüchtlingsdienst SRK Uri
- Astrid Tschümperlin, Asylkoordinatorin beim Amt für Soziales und zuständige Sachbearbeiterin für den Solidaritätsfonds
- Barbara Muther, Vorsteherin Amt für Arbeit und Migration
- Begije Berisha, Sozialarbeiterin Sozialdienst Uri Nord und Verantwortliche für die Koordinationsstelle Soziale Integration sowie für die Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten
- Markus Fehlmann, Fachstellenleitung und kantonaler Beauftragter für Gesundheitsförderung, Gesundheitsförderung Uri
- Petra Wagner, Leiterin der Abteilung Weiterbildung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uri (bwz uri)
- René Röthlisberger, Präsident Wirtschaft Uri, Vertretung Wirtschaft
- Tania Forrer, Gemeinderätin Flüelen, Vertretung der Gemeinden

Die Projektgruppe trat im Rahmen der Erarbeitung des KIP 3 zu drei Sitzungen zusammen.

Steuerorgan Als Steuerorgan diente, wie schon bei der Erarbeitung des KIP 2 und des KIP 2bis, die Fachkommission Integration, die sich in der Legislatur 2020 bis 2024 und während der Erarbeitungsphase des KIP 3 aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

- Dr. Christian Mattli, Generalsekretär der Bildungs- und Kulturdirektion (Präsident)
- Esther Imholz, Sozialvorsteherin Altdorf
- Cornelia Nöpflin, Vertretung Gewerkschaftsbund
- Kurt Strehler, Vertretung SRK
- Heinz Gerig, Sozialvorsteher Flüelen
- Carmen Valsecchi Lauener, Vertretung Migrantinnen und Migranten
- Kastriot Nushi, Vertretung Migrantinnen und Migranten
- Bruno Arnold, Wirtschaft Uri
- Regula Wyss, Expertin Deutschkurse
- Maria Egli, Hilfswerk der Kirchen Uri (bis Dezember 2022)
- Evelyne Zopp, Hilfswerk der Kirchen Uri (ab Januar 2023)
- Daniela Scheidegger, Integrationsdelegierte (Sekretariat)

Vorgehen – Basierend auf den Erkenntnissen des KIP 2 und des KIP 2bis wurde zunächst mit dem Steuerorgan sowie mit der Projektgruppe die Stossrichtung für das KIP 3 definiert. Die Ergebnisse dieser Diskussion wurden in einem Zwischenbericht festgehalten und mit der

Steuergruppe sowie der Projektgruppe diskutiert. Im Anschluss wurden, unter Berücksichtigung der Meldungen aus der Steuergruppe, mit der Projektgruppe konkrete Massnahmen festgelegt. Diese dienten als Grundlage für das KIP 3. Das KIP 3 wurde vor der Einreichung beim SEM dem Regierungsrat des Kantons Uri sowie der Geschäftsleitung der BKD vorgelegt.

1.7 Finanzierung

Das KIP 3 umfasst Massnahmen in Höhe von jährlich ca. 2.4 Mio. Franken.

Drei Quellen Die Finanzierung der Massnahmen erfolgt aus drei Hauptquellen: aus Kantonsbeiträgen und aus Bundesbeiträgen in Form des Integrationsförderkredits nach Art 58 Abs. 3 AIG sowie aus Bundesbeiträgen in Form der Integrationspauschale nach Art. 58 Abs. 3 AIG.

Für den Erhalt von Bundesgeldern in Form des Integrationsförderkredits («Ausländerbereich») gilt eine Mitfinanzierungspflicht der Kantone (inkl. Gemeinden) im Verhältnis von mindestens 1 zu 1. Für den Kanton Uri wurde im KIP 3 vom Bund (SEM) ein Kostendach von CHF 212'793 Franken für den Integrationsförderkredit festgelegt. Dieses Kostendach wird jeweils für die Dauer von vier Jahren auf der Basis der vorangehenden vier Jahre fixiert.

Die Integrationspauschale richtet sich nach der Anzahl Asylentscheide im Kanton. Pro effektivem Entscheid (VA/FL) steht dem Kanton eine Integrationspauschale in Höhe von 18'000 Franken zu. Die Statistik des Staatssekretariats für Migration dient als Berechnungsgrundlage.

Die Planung neuer Massnahmen kann sich gerade in Kantonen mit kleinem Mengengerüst als schwierig herausstellen, weil der Asylbereich sehr volatil und dynamisch ist. Dieser Herausforderung begegnet der Kanton damit, dass Angebote möglicherweise auch wieder abgebaut oder ausgedehnt werden müssen.

Weitere Beiträge vom Bund stammen aus dem Programm R mit Laufzeit 2023 bis 2024 sowie dem Programm S, welches an den Schutzstatus gebunden und bis März 2024 verlängert wurde.

2 Förderbereiche

2.1 Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung

Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität

Inhalt und Ausrichtung der Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass die Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten insbesondere folgende Themen abdeckt: Rechte und Pflichten, den Erwerb von Sprachkompetenzen, die Alltagsbewältigung, die berufliche Integration, das Zusammenleben, den Diskriminierungsschutz sowie die Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten.

Die Information und Beratung ist an den jeweiligen Bedürfnissen der Migrantinnen und Migranten auszurichten und trägt ihrer jeweiligen Lebenssituation Rechnung.

*SRK und
Sozialdienst Uri Nord*

Im Kanton Uri sind verschiedene Stellen in den Bereich Information und Beratung involviert. Im Ausländerbereich ist es in erster Linie die «Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten» (angesiedelt beim Sozialdienst Uri Nord), die sich mit weiteren Beratungsstellen und Angeboten der Regelstruktur vernetzt. Im Bereich VA/FL/S ist es das SRK, das sein Beratungs- und Informationsangebot an die Bedürfnisse der Geflüchteten anpasst und es stetig weiterentwickelt. So wird sichergestellt, dass die jeweiligen Zielgruppen spezifisch unterstützt werden können und dass individuellen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

*Digitalisierung
Erstinformation*

Die Erstinformation soll im KIP 3 zusätzlich auch in digitalisierter Form abrufbar sein. Auf einer «Hallo-Uri-Webseite» werden alle Informationen, die bei der Ankunft in der Schweiz und im Kanton Uri wichtig sind, auf einfache, übersichtliche und verständliche Art und Weise dargestellt.

Koordination Informations- und Beratungstätigkeit

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass ihre Informations- und Beratungstätigkeit mit derjenigen des Bundes und der Gemeinden sowie mit den zuständigen Stellen der Regelstrukturen, namentlich in den Bereichen Migration, Bildung, Arbeit, Zusammenleben und Gesundheit, abgestimmt ist.

*Vernetzung
mit Regelstrukturen*

Durch die Kleinheit des Kantons Uri sind besonders die kantonalen Stellen der Regelstrukturen sehr gut miteinander vernetzt und in ständigem Austausch (Amt für Volksschulen, Gesundheits- sozial- und Umweltdirektion, Amt für Arbeit und Migration). So wird das Beratungsangebot auch weiterhin in Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Integration und den jeweiligen kantonalen Stellen der Regelstruktur geführt und abgestimmt.

Die Beratung von Migrantinnen und Migranten wurde bereits in der Programmphase des KIP 2bis in Absprache mit den Gemeinden beim Sozialdienst Uri Nord und im kleineren Umfang beim Sozialdienst Urner Oberland konzentriert. Der Sozialdienst Uri Nord ist nebst der Durchführung von Erstbegrüßungsgesprächen auch mit der Führung einer Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten, einer Koordinationsstelle für soziale Integration und der Betreuung eines Netzwerks von Schlüsselpersonen beauftragt.

Im KIP 3 soll die Kommunikation mit den Gemeinden auch hinsichtlich des Themas Beratung wieder intensiviert werden. Ziel ist jedoch nicht die aktuellen Strukturen abzubauen, sondern

Bedürfnisse abzuholen und allenfalls ergänzende Angebote von und in den Gemeinden anzubieten. Geplant ist, dass 2024 ein Rundschreiben verfasst wird und der Gemeindeverband bezüglich der Bedürfnisse der Gemeinden angefragt wird. Die Abteilung Integration würde die Gemeinden gerne in beratender oder planerischer Funktion bei der Schaffung von neuen Beratungsangeboten unterstützen.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass auch einige private Akteure einen Beitrag zur Vernetzung von Akteuren auf Gemeinde- und Kantonsebene leisten, so z.B. das Hilfswerk der Kirchen Uri oder der Treffpunkt 26.

Inhalt der Information der Bevölkerung

Die spezifische Integrationsförderung informiert und sensibilisiert die Bevölkerung insbesondere zu folgenden Themen:

- Die Situation der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz,
- die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie
- die Integrationsförderung.

Integrationstag Wie schon im KIP 2 und KIP 2bis soll auch in der neuen Programmphase jährlich ein Integrationstag durchgeführt werden. Am Integrationstag informiert die Abteilung Integration über einzelne der oben genannten Punkte und widmet einem Thema, das jeweils aktuell von Relevanz ist, besondere Aufmerksamkeit. Die Veranstaltung richtet sich an die gesamte Urner Bevölkerung und wird in den Urner Zeitungen sowie auf der Webseite des Kantons beworben und nach der Durchführung kommentiert.

*Woche gegen
Rassismus* 2023 findet erstmals eine Veranstaltung im Rahmen der Woche gegen Rassismus statt. Eine solche Veranstaltung soll in der Programmphase des KIP 3 jährlich durchgeführt werden. Ein Ziel ist es, die Bevölkerung für die Lebensrealität von zugezogenen Ausländerinnen und Ausländern sowie VA/FL/S zu sensibilisieren. Auch diese Veranstaltung wird mit Inseraten, Flyern (falls bewährt), Medienmitteilungen und auf der Webseite des Kantons beworben.

*Information durch
Koordinationsstelle
Soziale Integration* Die Koordinationsstelle Soziale Integration informiert die Bevölkerung über die im Ziel erwähnten Themen unter anderem beim «Parcours der Begegnungsprojekte». Dieser Anlass findet seit 2022 jährlich statt.

*Porträts in lokalen
Medien* In der Laufzeit des KIP 3 sollen in lokalen Zeitungen Porträts von Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten erscheinen. Ein Fokus soll dabei auf den Porträts von Frauen liegen. Um weitere Details wie thematische Schwerpunkte, Medium, Anzahl etc. zu klären, soll im Jahr 2024 gemeinsam mit Medienschaffenden eine Strategie festgelegt werden. Auch neue Medien wie beispielsweise Podcasts sollen bei der Öffentlichkeitsarbeit im KIP 3 stärker berücksichtigt werden.

Erreichbarkeit der Angebote

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass alle Migrantinnen und Migranten Zugang zu Fach- und Ansprechstellen der Regelstrukturen oder zu spezifischen Beratungsstellen haben. Bei Bedarf werden interkulturelle Vermittlerinnen oder Vermittler beigezogen.

Beratungsstelle Die beim Sozialdienst Uri Nord angesiedelte Einzelfallberatungsstelle für Migrantinnen und Migranten verfolgt mit ihrem Angebot genau das oben formulierte Ziel. Sie ist eines der wichtigsten Instrumente zur Erreichung von Migrantinnen und Migranten aus EU/EFTA- und Drittstaaten im Kanton. Neben der Information und Beratung (vgl. «Ausländerbereich», Ziel 2) besteht auch das Angebot, dass jemand aus der Beratungsstelle Migrantinnen und Migranten zu anderen Beratungsstellen vermittelt und auch begleitet, falls dies ein Bedürfnis darstellt. Die Beratungsstelle bekannter zu machen, bleibt auch im KIP 3 ein Ziel. (Für weitere Informationen vgl. nächster Abschnitt)

Ausländerbereich

Umsetzung der (Erst-) Information und Beratung

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt möglichst bald nach der Einreise willkommen geheissen, sowie informiert und beraten werden.

*Erstbegrüssung und
Information beim
Sozialdienst Uri Nord*

Seit 2018 führt der Sozialdienst Uri Nord für fast alle Gemeinden im Kanton Uri die Erstbegrüssungsgespräche mit Migrantinnen und Migranten (EU/EFTA- und Drittstaaten) durch. Der Sozialdienst Urner Oberland führt für einige wenige Gemeinden des Urner Oberlands die Gespräche durch. Die ursprünglich eher tiefen Gesprächszahlen konnten in der Laufzeit des KIP 2 bis erhöht werden, indem Neuzuziehende, die nicht auf die schriftliche Einladung reagierten, auch telefonisch kontaktiert und zum Gespräch ermutigt wurden. Auch via Schlüsselpersonen (vgl. Ausführungen im nächsten Abschnitt) lassen sich Neuzugezogene manchmal für die Erstbegrüssungsgespräche motivieren. Während der Laufzeit des KIP 3 wird eine Erreichung von zwei Dritteln aller zugezogenen Migrantinnen und Migranten angestrebt. Zur Erreichung dieses Ziels soll verstärkt mit dem Amt für Arbeit und Migration zusammengearbeitet werden. Personen aus EU, EFTA- und Drittstaaten, die neu in den Kanton kommen und sich beim Amt für Arbeit und Migration melden, sollen dort gezielt über die Erstinformation sowie die Beratung beim Sozialdienst Uri Nord informiert werden. Weitere Massnahmen zur Förderung der Teilnahmezahlen, wie beispielsweise das Verschicken eines kleinen Goodys mit der Einladung, sollen spätestens ab 2024 eingeführt werden.

Personen mit besonderem Integrationsbedarf

Die spezifische Integrationsförderung stellt mittels Information und Beratung sicher, dass Personen mit besonderem Integrationsbedarf so früh wie möglich an geeigneten Integrationsangeboten in den Regelstrukturen oder im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung teilnehmen können. Zu diesen Personen gehören insbesondere:

- 1) Personen im Familiennachzug
- 2) Armutsbedrohte oder von Armut betroffene Personen
- 3) Personen mit Ausbildungs- und Fachkräftepotential

*Evaluation der
Beratungsstelle*

Nebst der Erstbegrüssung ist beim Sozialdienst Uri Nord die Einzelfallberatungsstelle für Migrantinnen und Migranten (EU/EFTA- und Drittstaaten) angesiedelt, welche im Auftrag des Kantons geführt wird. Eine externe Evaluation im Jahr 2020 hat gezeigt, dass die Personen der Zielgruppe, die dieses Angebot in Anspruch genommen haben, mit der Leistung der Beratungsstelle zufrieden sind.

Schlüsselpersonen Zusätzlich zur Beratungsstelle wurde im Rahmen des KIP 2 ein Netzwerk an Schlüsselpersonen aufgebaut. Die Schlüsselpersonen besuchen regelmässig Schulungen und tauschen sich untereinander über ihre Erfahrungen aus. Aufgabe der Schlüsselpersonen ist es, ihre Landsleute bei Alltagsfragen zu beraten und sie im Integrationsprozess zu unterstützen. Sie werden auch eingesetzt, um Personen für die Erstinformationsgespräche zu motivieren und sie über dieses Angebot sowie jenes der Beratungsstelle zu informieren.

Ziel dieser Massnahmen ist, unter anderem Personen aus den oben genannten Zielgruppen besser zu erreichen und sie ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend in Einzelgesprächen beraten zu können.

Femmes-Tische Ein weiteres Projekt im Bereich der Beratung sind die «Femmes-Tische». Dieses Projekt unter Federführung der Gesundheitsförderung Uri wird in der Programmphase des KIP 3 weitergeführt. Zudem wird aktuell abgeklärt, ob ein Projekt «Männertische» aufgebaut werden kann.

Asylbereich

Information von VA/FL

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass alle VA/FL willkommen geheissen und über ihre neue Lebenssituation sowie über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Alle VA/FL sind über die Rahmenbedingungen und Ziele der Erstintegration informiert, die gegenseitigen damit verbundenen Erwartungen sind geklärt.

Erstbegrüssung und – Information von VA/FL Die Erstinformation von Ausländerinnen und Ausländern aus dem Asylbereich wird vom SRK Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri angeboten. Die Abteilung Integration beteiligt sich an den Kosten mit einer Pauschale von 75'000 Franken pro Jahr. Die Sozialarbeitenden des SRK führen diese Erstinformationsgespräche durch. Dabei werden die VA/FL/S im Kanton begrüsst und willkommen geheissen. Anschliessend werden sie informiert über die verschiedensten Bereiche des alltäglichen Lebens in der Schweiz und in Uri, über ihre Pflichten und Rechte sowie über den Integrationsprozess, die Integrationsmassnahmen und -angebote. Zudem haben sie die Möglichkeit an Wissensintegrationskursen zu verschiedenen Themen des Alltags teilzunehmen.

Zusätzliche Beratung und Information beim SRK Die Beratungs- und Informationstätigkeit des SRK hat wurde in den letzten Jahren im Bereich der spezifischen Integrationsförderung ausgebaut (mehr neue Massnahmen, somit mehr Informations-, Beratungs- und Triageaufwand). Dementsprechend soll das SRK für den zusätzlichen Beratungsaufwand im KIP 3 entschädigt werden. Neue Aufgaben sollen dazu klar definiert, verschriftlicht und in den bestehenden Abläufen implementiert werden.

Informationsmaterial Die Klientinnen und Klienten erhalten Informationsbroschüren, die in elf Sprachen zur Verfügung stehen. Zudem wird im Jahr 2023 die Erstinformation digitalisiert (nicht nur für den Asylbereich). In der Programmphase KIP 3 sollen die Inhalte auf einer Webseite einsehbar sein.

Programm R 2023 wurde im Rahmen des Programms R ein psychosoziales Beratungsangebot im Kanton lanciert beziehungsweise ausgebaut. Die Abteilung Integration hatte in Zusammenarbeit mit dem Asyl- und Flüchtlingsdienst des SRK bei der Programmausschreibung «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen» (Programm R) des SEM ein entsprechendes Projekt (UR1) eingereicht. Ziel des Projekts ist, ein niederschwelliges psychosoziales Beratungsangebot in Form einer psychologischen Anlaufstelle für VA/FL/S anzubieten.

Ebenfalls im Rahmen des Programms R wurde eine Struktur für «Personen mit Fokus soziale Integration» aufgebaut, welche die Zielgruppe berät, Projekte entwickelt und den Klientinnen und Klienten ermöglicht, für einen bestimmten Zeitraum eine Struktur in den Alltag zu bringen. Dieses Unterstützungsangebot für Personen mit Fokus soziale Integration unterstützt auch den Anspruch, durch die engere Begleitung besser zu erkennen, wenn eine Person Arbeitsmarktpotenzial entwickelt.

Potenzialabklärungen

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass die Ressourcen der einzelnen VA/FL unter Berücksichtigung der persönlichen und familiären Situation sowie des Gesundheitszustandes erfasst werden.

Kurzassessments Die Sozialarbeitenden erstellen Kurzassessments, die bei der Begrüssung und dem Erstgespräch erstmals ausgefüllt werden. Mit den Klienten und Klientinnen werden Ziele vereinbart und erste Integrationsmassnahmen festgelegt, die im Assessment festgehalten werden. Auch Informationen zur persönlichen und familiären Situation sowie zur Gesundheit (physisch und psychisch) werden erfasst. Die Assessments werden aktuell gehalten, um die Überweisung der Klienten vom SRK zum Case Management Integration zu gewährleisten.

Potenzialabklärungen Potenzialabklärungen können auch spezifisch die Ausbildung und Arbeitsmarktintegration betreffen. Für eine vertiefte Potenzialabklärung in diesem Bereich wird im Kanton Uri die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) konsultiert. Die Potenzialabklärungen sollen in erster Linie Aufschluss über die Bildungsfähigkeit der VA/FL/ geben. Die wohl wichtigste Erkenntnis ist, dass die Potenzialabklärung ein wichtiges Element in der Beurteilung des Potenzials des VA/FL/S ist, dass aber auch weitere Elemente (Einschätzungen durch das Case Management, durch Sozialarbeitende oder Deutschkursleiterinnen und -leiter) in die Beurteilung des Potenzials der VA/FL/S einfließen müssen.

Durchgehende Fallführung

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass VA/FL während der ganzen Phase der Erstintegration über individuelle und professionelle Beratung und Begleitung durch eine Fach- und Ansprechstelle verfügen, die interdisziplinär arbeitet.

Durchgehende Fallführung / Case Management Mit der Integrationsagenda Schweiz wurde die durchgehende Fallführung als grundlegende Massnahme der Integrationsarbeit im Asylbereich festgelegt. Die Beratung im Asylbereich erfolgt in einem ersten Schritt durch die Sozialarbeitenden des SRK. Für die Beratung und Begleitung von VA/FL/S hinsichtlich Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit ist das Case Management Integration zuständig. Damit das Case Management bei den wachsenden Fallzahlen seine beratende Funktion weiterhin in angemessenem Umfang und in der gewünschten Qualität weiterführen kann, wurde es per Januar 2023 um 40 unbefristete Stellenprozent im regulären VA/FL-Bereich und um 20 befristete Stellenprozent für den Bereich der Geflüchteten mit S-Status (mindestens bis März 2024) ausgebaut.

2.2 Sprache

Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität

Qualitätssicherung in den Sprachförderangeboten

Die spezifische Integrationsförderung stellt die Qualität der über das KIP geförderten Angebote über das fide-Label oder vergleichbare Qualitätsinstrumente sicher.

Auftrag an das bwz uri

Das Sprachkursangebot wird im Kanton Uri vom bwz uri im Auftrag des Regierungsrats umgesetzt. Das bwz uri ist, abgesehen von vereinzelt privaten Unterstützungsangeboten mit Freiwilligen, der einzige kantonale Anbieter für Deutschkurse. Die angebotenen Sprachkurse haben kein fide-Label. Allerdings werden fide-Prinzipien bei der Planung des Unterrichts berücksichtigt und im Unterricht umgesetzt. 2022 wurde eine externe Evaluation des Deutschkursangebots im Kanton Uri durchgeführt. Dabei wurde die Unterrichtsqualität als hoch eingestuft. Ein ausschlaggebendes Kriterium für die hohe Qualität ist gemäss Evaluationsbericht auch die Umsetzung der fide-Prinzipien. Aktuell besteht daher wenig Bedarf nach einer offiziellen Zertifizierung. Trotzdem soll der Erwerb dieses Labels nach einer Implementierungsphase der neuen Angebote des KIP 3 (vgl. weiter unten) wieder als Ziel ins Auge gefasst werden.

Erkenntnisse aus der externen Evaluation

Das Sprachkursangebot des bwz uri wurde im Jahr 2022 durch die Firma Interface extern evaluiert. Die Erkenntnisse zeigen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr zufrieden sind mit den Kursen, den Kursleitenden und den Inhalten. Zudem konnte bestätigt werden, dass Lernfortschritte gemacht und die Lernziele erreicht werden, sofern es die individuellen Voraussetzungen der Kursbesucherinnen und -besucher erlauben.

Hohe Qualität durch klientenorientiertes Angebot

In Uri wird zudem berücksichtigt, dass im Vergleich mit anderen Sprachschulen ein grosser Anteil der Kursteilnehmenden eher wenig Schulerfahrung hat und oft etwas mehr Zeit benötigt, um die Ziele eines Sprachniveaus nach GER zu erreichen. Die einzelnen Teilkurse beinhalten mehr Lektionen als bei anderen Anbietern üblich, was eine tiefere Auseinandersetzung mit der Sprache erlaubt.

Koordination mit Angeboten der Regelstruktur

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass die über das KIP finanzierten Sprachförderangebote mit den Angeboten der Regelstrukturen abgestimmt sind.

Angebot im KIP 3

Das bwz uri ist der einzige Anbieter von Sprachkursen im Kanton. Die Evaluation des Deutschkursangebots des bwz uri hat gezeigt, dass der Anbieter bei den Regelstrukturen bekannt ist. Das Sprachkursangebot im KIP 3 ist vielfältig und beinhaltet nebst Intensivkursen auch andere Gefässe wie beispielsweise Semesterkurse, Konversationskurse oder Kurse nach Mass. Letztere sind auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer zugeschnitten. Solche Angebote können auch von Zielgruppen in Regelstrukturen genutzt werden, zum Beispiel zusätzlich zu Weiterbildungsangeboten oder Angeboten der Berufsbildung. So können auch Arbeitgeber ihre Angestellten in Kurse nach Mass schicken, wobei individuell abgeklärt wird, ob eine finanzielle Unterstützung des Kantons möglich ist.

Flankierende Massnahmen

In Zusammenarbeit mit Vertretern und Vertreterinnen der Regelstrukturen soll im ersten Programmjahr des KIP 3 zudem eine Strategie erarbeitet werden, wie flankierende Massnahmen die Kursteilnahme erleichtern könnten. Nebst einem Unterstützungsangebot für Personen aus

EU, EFTA- und Drittstaaten (vgl. dazu die Ausführungen zum zweiten Ziel des nächsten Abschnittes) soll vor allem die Kinderbetreuung fokussiert werden. Dabei sollen nach Möglichkeit bestehende Angebote besser genutzt werden. Eine Zusammenarbeit mit dem «Netzwerk frühe Kindheit» (vgl. Förderbereich frühe Kindheit) und der Gesundheits- Sozial und Umweltdirektion wird dabei angestrebt.

Ein flankierendes Kinderbetreuungsangebot soll zudem dem Anspruch dienen, im KIP 3 die Bedürfnisse von Frauen stärker zu berücksichtigen. Da bisher noch keine konkreten Pläne vorliegen, ist die Erarbeitung einer Strategie im Verbund mit weiteren Akteuren ein wichtiges Entwicklungsziel des KIP 3.

Ausländerbereich

Information und Beratung zu Sprachförderung und Sprachanforderungen

Die spezifische Integrationsförderung stellt mit geeigneten Massnahmen sicher, dass Migrantinnen und Migranten über die Sprachförderangebote und die geltenden Sprachanforderungen gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz informiert und bei Bedarf zu zielgruppenspezifischen Angeboten beraten sind.

Information Die Migrantinnen und Migranten werden bei Erstgesprächen, aber auch bei einem Besuch bei der Einzelfallberatungsstelle, über die Angebote des bwz uri informiert und beraten. Zudem informiert das bwz uri Interessenten auf seiner Webseite über aktuelle Kurse und Angebote. Da im Rahmen des KIP 3 viele Kurse für Migrantinnen und Migranten aus EU/EFTA- und Drittstaaten geöffnet und auch subventioniert werden, werden zusätzliche Massnahmen zur Information und Bewerbung des Angebots im Jahr 2024 geplant.

Die Evaluation des Deutschkursangebots hat auch gezeigt, dass die Arbeitgeber im Kanton wichtige Multiplikatoren für die Bekanntmachung des Angebots sind. Daher werden im KIP 3 Bestrebungen eingeplant, die Arbeitgeber in die Bekanntmachung einzubinden.

Unterstützung beim Zugang zu einem bedarfsgerechten Sprachförderangebot

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Migrantinnen und Migranten beim Zugang zu einem Sprachförderangebot, in dem sie sich Sprach- und Alltagskompetenzen aneignen können, die für die Verständigung in Alltag und Beruf notwendig sind.

Zugang für Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten Auf der Basis der Evaluation des Deutschkursangebotes soll das Sprachangebot im Kanton Uri weiterentwickelt werden. Das Ziel ist, Migrantinnen und Migranten aus EU/EFTA- und Drittstaaten den Zugang zu Sprachförderangeboten zu erleichtern, mit Massnahmen wie einer stärkeren Subventionierung von Teilnehmerbeiträgen und der Öffnung aller Kurse für alle im Kanton wohnhaften Migrantinnen und Migranten. So können sich diese in den Intensivkursen vermehrt allgemeine sprachliche Kompetenzen im schriftlichen und mündlichen Bereich aneignen. In Konversations- oder Schweizerdeutschkursen wird auf das Bedürfnis, Gespräche mit Einheimischen führen zu können, eingegangen.

Branchenkurse Die Gastronomiebranche ermöglicht es Personen, die über den Landes-Gesamtarbeitsvertrag angestellt sind, spezielle Gastronomie-Deutschkurse zu besuchen. Der Aufbau von Branchenkursen innerhalb des Kantons z.B. für die Baubranche wird für das KIP 3 als Entwicklungsziel in Betracht gezogen. Gegen Ende des ersten Programmjahres (nachdem das neue Angebot lan-

tiert wurde) wird die Abteilung Integration den Bedarf nach weiteren Branchenkursen, voraussichtlich in der Baubranche erfragen. Sollte ein Bedarf nach spezifischen Branchenkursen bestehen, wird ein Plan zur Lancierung solcher Kurse in Zusammenarbeit mit der Regelstruktur und privaten Akteuren entwickelt.

Unterstützungsangebot für einkommensschwache Personen

Neu soll auch eine Massnahme im KIP 3 lanciert werden, die es erlaubt einkommensschwachen Personen aus dem «Ausländerbereich» auf Antrag eine finanzielle Unterstützung für den Besuch von Deutschkursen zuzusichern. Im Jahr 2024 soll im Verbund mit dem bwz uri und Akteuren aus dem sozialen Bereich ein Konzept für dieses Angebot erarbeitet und ein Pilotprojekt lanciert werden. Auch nationale Angebote und Initiativen sollen bei der Planung des Piloten berücksichtigt und als potenzielle Quellen der Finanzierung geprüft werden.

Information über ausländerrechtliche Vorgaben zum Sprachnachweis und Zugang zu Sprachtests

Die spezifische Integrationsförderung wirkt in Zusammenarbeit mit den Migrationsbehörden darauf hin, dass Migrantinnen und Migranten, die gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz ihre Sprachkompetenzen nachweisen müssen, sowohl über die entsprechenden ausländerrechtlichen Vorgaben wie auch über Sprachtests informiert werden, welche allgemein anerkannten Qualitätsstandards entsprechen.

Information über Nachweise von Sprachkompetenzen

Das bwz uri erteilt Auskunft über den Nachweis von Sprachkompetenzen. Migrantinnen und Migranten werden auf Wunsch auch bei der Beratungsstelle des Sozialdienstes Uri Nord über Nachweise von Sprachkompetenzen informiert und beraten.

Für das KIP 3 ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Migrationsbehörden vorgesehen.

Asylbereich

Sprachförderung von VA/FL mit Arbeitsmarktpotenzial

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass alle potenziell arbeitsmarktfähigen VA/FL über mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihren Alltag autonom zu bewältigen sowie Zugang zum Arbeitsmarkt und ins Schweizer Aus- und Weiterbildungssystem zu erhalten.

Gute Erreichung von VA/FL

Personen aus dem Asylbereich stehen ebenfalls Sprachkurse auf allen Sprachniveaus und mit verschiedenen Intensitäten offen. Potenziell arbeitsmarktfähige Personen sollen, wenn immer es die persönlichen Umstände erlauben, Intensivkurse besuchen, die es ihnen erlauben schnell die Sprachkompetenzen zu erwerben, die für den Eintritt in den Arbeitsmarkt oder eine vorbereitende arbeitsmarktliche Massnahme nötig sind.

Schneller Einstieg durch Viertel-Niveaus

Mit dem neu geplanten System von Viertel-Niveau-Kursen ist es möglich, Personen gezielter und in kürzeren Zeiträumen Kursteile wiederholen zu lassen. So können sie nur diejenigen Teile repetieren, deren Repetition nötig und gewinnbringend ist, und müssen nicht einen ganzen Kurs wiederholen. Auch bei persönlichen Umständen, die es ihnen kurzzeitig verunmöglichen einen Kurs zu besuchen, ist mit diesem System ein schneller Wiedereinstieg möglich.

Auch VA/FL/S mit Arbeitsmarktpotenzial können zudem von den unter dem «Ausländerbereich» erwähnten Kursen profitieren.

Sprachförderung von VA/FL mit geringem Arbeitsmarktpotenzial

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass auch VA/FL, denen auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen eingeräumt werden, über mündliche Sprachkompetenzen und eine Vertrautheit mit der schriftlichen Sprache verfügen, die es ihnen ermöglichen, sich autonom im Alltag zu bewegen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

*Angebote für VA/FL
mit «Fokus soziale
Integration»*

Das neue Kursangebot fokussiert neben Niveauekursen und Anforderungen der GER-Niveaus auch auf die Zielgruppe von Personen mit geringem Arbeitsmarktpotenzial. In Konversationskursen (Konversation für den Alltag) können Personen, die lernungewohnt sind oder für die der Erwerb von schriftlichen Kompetenzen und das Erreichen bestimmter Sprachniveaus zweitrangig ist, ihr Deutsch weiterhin verbessern. Dabei ist zu erwähnen, dass auch in den Konversationskursen einfache schriftliche Kompetenzen wie An- und Abmeldungen von Terminen oder Entschuldigungen trainiert werden. Der Fokus liegt jedoch auf dem mündlichen und alltäglichen Gebrauch der Sprache.

Ein weiteres Angebot, das einen besonderen Mehrwert für die Zielgruppe birgt, ist die Hausaufgabenbetreuung. Diese wird ebenfalls in den Räumlichkeiten des bwz angeboten und ist an die Kurszeiten der Deutschkurse angepasst. Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer können Fragen stellen und werden individuell dabei unterstützt, ihrem jeweiligen Kurs besser folgen zu können.

Frühzeitige Sprachförderung ab Zuweisung zum Kanton

Alle Sprachfördermassnahmen setzen möglichst früh ein und erreichen so weit wie möglich auch Asylsuchende im erweiterten Verfahren.

*Sprachförderung
setzt früh ein*

Die Sprachförderung wird im Kanton Uri schon sehr früh initiiert. Bereits bei den Erstgesprächen wird eruiert, welcher Sprachkurs für einen Klienten oder eine Klientin (VA/FL/S) passend und zielführend sein könnte. Die Sozialarbeitenden des SRK melden ihre Klientinnen und Klienten kurz nach diesen Gesprächen bei passenden Angeboten an und ermöglichen ihnen, Sprachkurse bis zum Sprachniveau A2 (Abschluss) zu besuchen. Anschliessend werden die Klientinnen und Klienten dem Case Management übergeben. Das Case Management klärt ab, ob weitere Sprachkurse die Arbeitsmarktfähigkeit steigern könnten und melden die Klientinnen und Klienten allenfalls bei entsprechenden Kursen an.

2.3 Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit

Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität

Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz in der Arbeitswelt

Die spezifische Integrationsförderung wirkt in Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren darauf hin, dass Massnahmen zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes und des Umgangs mit Vielfalt in der Arbeitswelt ergriffen und umgesetzt werden.

Sensibilisierung verschiedener Akteure

Die Abteilung Integration sensibilisiert verschiedene Akteure im Bereich der Arbeitsmarktintegration (z.B. Job Coaches, RAV-Beratende, Arbeitgebende oder Branchenverbände) mit Massnahmen wie Workshops, Veranstaltungen oder Weiterbildungen zu Themen des Diskriminierungsschutzes. Eine Programmpalette an solchen Massnahmen soll gemeinsam mit dem Amt für Arbeit und Migration bis im Sommer 2024 erarbeitet werden. Die Abteilung «Job Coaching und Arbeitgeberservice», welche im Rahmen des Projekts «Organisationsunabhängige Arbeitsmarktintegration» (vgl. folgende Abschnitte) gegründet wurde, soll dabei ihre Netzwerkverbindungen nutzen und die Abteilung Integration bezüglich Themenfindung und Zielgruppenbestimmung beraten.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Arbeit und Migration begünstigt regelmässigen Austausch und die Reflexion der gängigen Praxis vor dem Hintergrund des Diskriminierungsschutzes.

Innovative Arbeitsmarktintegration

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt nach ihren Möglichkeiten Massnahmen der Regelstrukturen zur Förderung innovativer Vorhaben im Bereich der Arbeitsmarktintegration.

Vernetzung mit der Regelstruktur

Die 2023 neu gebildete Abteilung «Job Coaching und Arbeitgeberservice» ist darauf ausgerichtet, Akteure der Regelstruktur für die Anliegen der Integration zu sensibilisieren. Aktuell sind bei der neuen Abteilung zwei Personen angestellt, die sowohl als Job Coaches als auch als Arbeitgeber-Akquisiteure tätig sind. Die beiden Personen sind im Kanton gut vernetzt. In ihren Aufgabenbereich gehört auch, die Regelstrukturen bei der arbeitsmarktlichen Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu unterstützen.

Information und Sensibilisierung Arbeitgebende

Die spezifische Integrationsförderung informiert und sensibilisiert die Arbeitgebenden in Abstimmung mit den Partnern der IIZ in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt und das Potenzial von Migrantinnen und Migranten.

OUI

Wie erwähnt, wurde per Januar 2023 beim Amt für Arbeit und Migration im Rahmen des IIZ-Projekts «Organisationsunabhängige Arbeitsmarktintegration» die neue Abteilung «Job Coaching und Arbeitgeberservice» geschaffen. Die Abteilung vereint 120 Stellenprozent Job Coaching und 80 Stellenprozent Arbeitgeberservice. Seit 2023 sind zwei Personen angestellt, die sowohl ein Teilpensum als Job Coach als auch ein Teilpensum als Akquisiteur beziehungsweise im Arbeitgeberservice haben. Der Arbeitgeberservice wird seit 2023 intensiviert und zeitlich klar vom Job Coaching abgetrennt und explizit ausgewiesen.

Aufgabe der Akquisiteure ist nicht nur neue Partner zu gewinnen, die bereit sind, Klientinnen und Klienten aus dem Asylbereich auszubilden oder einzustellen, sondern auch diese zu sensi-

bilisieren und über das Potenzial von Migrantinnen und Migranten zu beraten und zu informieren. Zudem begleiten und beraten die Mitarbeiter der Abteilung als Job Coaches ihre Klientinnen und Klienten sowie die Arbeitgeber in der ersten Phase eines neuen Arbeitsverhältnisses.

Vom Job Coaching können im KIP 3 auch Jugendliche aus der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung und Klientinnen und Klienten der Sozialdienste profitieren. Die Kosten werden gemäss prognostizierter Nutzung der Coachingplätze auf die Akteure verteilt (65 Plätze Integration, 3 Plätze Jugendliche, 10 Plätze Sozialdienste).

An den Kosten der Arbeitgeberakquise beteiligen sich die Abteilung Integration, die Invalidenversicherung und die Abteilung Regionale Arbeitsvermittlung RAV zu gleichen Teilen.

Ausländerbereich

Personen mit Ausbildungs- und Fachkräftepotenzial

Die spezifische Integrationsförderung wirkt in Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen der Bildung und des Arbeitsmarktes darauf hin, dass es für Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, Förderangebote gibt. Diese bereiten Migrantinnen und Migranten entweder auf postobligatorische Bildungsangebote vor oder dienen dazu, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu verbessern.

*Zusammenarbeit
zwischen Integration
und Amt für Arbeit und
Migration*

Die spezifische Integrationsförderung arbeitet eng mit den kantonalen Akteuren der Regelstrukturen zusammen. So sind beispielsweise RAV-Berater und Job Coaches demselben Amt angegliedert. Der Informationsfluss zwischen dem Amt für Arbeit und Migration und der Abteilung Integration ist über das Projekt der organisationsunabhängigen Arbeitsmarktintegration sichergestellt, und Überlegungen, die den Arbeitsmarkt betreffen, werden innerhalb des Amts für Arbeit und Migration auch auf Stellen ausserhalb des Projekts übertragen.

Die Job Coaches und RAV-Berater besuchen teilweise auch gemeinsame Weiterbildungen oder Workshops und können von einem gegenseitigen Erfahrungsaustausch profitieren. Die Job Coaches wiederum stehen in ständigem Kontakt mit den Anbietern des integrativen Brückenangebots, der Integrationsvorlehre oder der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung. Sie informieren ihre Klientinnen und Klienten genauso wie das Case Management Integration über diese Möglichkeiten.

Asylbereich

Förderangebote Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit VA/FL

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass VA/FL, die das Potenzial haben im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, sich die Qualifikationen aneignen können, die notwendig sind, um ihre Arbeitsmarkt- und Ausbildungsfähigkeit zu verbessern, und ihnen eine Teilnahme am wirtschaftlichen Leben ermöglichen.

*Massnahmen zur
Verbesserung der
Arbeitsmarktfähigkeit*

Für VA/FL/S aus dem Kanton Uri gibt es verschiedene Angebote zur Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung: so zum Beispiel das Integrative Brückenangebot (IBA) am bwz uri, das IBA 20+ in Zug oder die Integrationsvorlehre (INVOL) in Zug. Beide Programme beschäftigen auch eigene Job Coaches.

Eine weitere Möglichkeit zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit bietet VA/FL/S ausserdem das Qualifizierungsprogramm Gastronomie «Fomaz». Hier können Personen aus dem Asylbereich ein Praktikum absolvieren und sich auf eine Ausbildung in der Gastronomie vorbereiten.

Ein niederschwelliges Angebot im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen bietet der Verein Sprungbrett. Sprungbrett zielt darauf ab, den Teilnehmenden einen strukturierten Tagesablauf zu bieten, sie zu unterstützen, zu fördern und zu bilden. Grundsätzlich soll der Wiedereinstieg ins Erwerbsleben erleichtert werden.

Job Coaching für VA/FL

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass für VA/FL mit Ausbildungs- und Arbeitsmarktpotenzial ein professionelles Job Coaching zur Verfügung steht.

Job Coaching VA/FL/S mit Arbeitsmarktpotenzial werden vom Case Management Integration den Job Coaches zugewiesen und dort professionell beraten, begleitet und individuell unterstützt. Ein Job-Coaching-Angebot besteht im Kanton Uri bereits seit 2019. Bis Dezember 2022 war das Job Coaching beim RAV angegliedert. Seit 2023 wird das Job Coaching innerhalb der neuen Abteilung «Jobcoaching und Arbeitgeberservice» angeboten, die im Amt für Arbeit- und Migration eingeteilt ist. Die neue Abteilung nimmt nebst Aufträgen der Abteilung Integration auch Aufträge der IV, der Sozialdienste/Gemeinden und der Berufs- Studien- und Laufbahnberatung an.

Hochschulzugang für VA/FL

Die spezifische Integrationsförderung wirkt in Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen der Bildung darauf hin, dass VA/FL mit einem entsprechenden Potenzial auf den Einstieg in eine Tertiärausbildung vorbereitet werden.

Tertiärbildung VA/FL/S mit Potenzial auf den Einstieg in eine Tertiärausbildung werden vom Case Management Integration beraten und begleitet. Bisher gab es im Kanton Uri nur sehr wenige Einzelfälle aus dieser Zielgruppe und keine Fälle von VA/FL/S, die zuvor die Regelstruktur Volksschule inklusive Gymnasium durchlaufen hätten. Der Kanton unterstützte jedoch bereits einzelne VA/FL/S am Gymnasium mit ergänzenden Massnahmen, welche ihnen dabei helfen, die Chance auf eine erfolgreiche Maturität und somit auf den Einstieg in eine Tertiärausbildung zu erhöhen.

In Zukunft sollen solche Massnahmen vom Kanton im Rahmen des KIP 3 in Einzelfällen unterstützt werden, jedoch nur, wenn es sich nicht um Massnahmen handelt, die zum Integrationsauftrag der Regelstrukturen gehören.

Auch Personen, welche in ihrem Herkunftsland bereits eine tertiäre Ausbildung abschliessen konnten, sollen im KIP 3 besser gefördert werden können. Die Anerkennung von Diplomen sollte vermehrt möglich sein. Dafür wird die Abteilung Integration im KIP 3 auch den Austausch mit Hochschulen und Universitäten suchen. Das Thema soll zudem in der Zentralschweizer Fachgruppe Integration getragen und ein mögliches gemeinsames Vorgehen geprüft werden.

Im KIP 3 soll eine Praxis im Umgang mit VA/FL mit Potenzial auf den Einstieg in eine Tertiärausbildung etabliert und das Vorgehen in einem Konzept verschriftlicht werden.

Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Frauen

Bei der Konzipierung und Ausgestaltung von Potenzialabklärungen, Qualifizierungs- und Arbeitsintegrationsangeboten sowie beim Jobcoaching ist den Bedürfnissen von Frauen Rechnung zu tragen.

*Individueller
Beratungsansatz*

Bei Job Coachings und Potenzialabklärungen wird immer individuell auf die Situation der Klientin oder des Klienten geachtet. Die ausführenden Stellen sind sich der besonderen Hürden, die sich Frauen bei der Arbeitsintegration stellen, bewusst und beraten diese bedürfnisorientiert und zielgerichtet.

Die arbeitsmarktlichen Massnahmen werden von Frauen wie von Männern besucht. Auch hier kann dank des kleinen Mengengerüsts wiederum individuell auf die Bedürfnisse und Voraussetzungen der Klientinnen und Klienten eingegangen werden.

Unter dem Förderbereich Sprache wurde bereits erwähnt, dass eine Strategie zu flankierenden Massnahmen wie der Kinderbetreuung entwickelt wird. Die flankierenden Massnahmen sollen nicht nur den Zugang zu Sprachkursen erleichtern, sondern auch zu Ausbildungs- und arbeitsmarktlichen Massnahmen.

2.4 Frühe Kindheit

Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität

Vernetzung und Koordination

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass die staatlichen und nichtstaatlichen Akteure im Bereich der frühen Kindheit die Bedürfnisse und Potenziale von Familien mit Migrationshintergrund kennen, sich über den migrationsspezifischen Handlungsbedarf austauschen und ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen.

«Netzwerk
frühe Kindheit»

Mit dem Pilotprojekt «Netzwerk frühe Kindheit» wird ein Projekt ins KIP 3 integriert, das das oben genannte Ziel verfolgt. Das Netzwerk frühe Kindheit basiert auf zwei Hauptpfeilern: einerseits einer Familienbegleitung, die niederschwellig verfügbar und kostenlos angeboten wird, andererseits dem Netzwerkmanagement, das die Koordination von verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren übernimmt.

Das Netzwerk, welches im Lead der Gesundheitsförderung Uri steht und gemeinsam aufgebaut wird, soll gewährleisten, dass belastete Familien früh erkannt und niederschwellig unterstützt werden (durch Begleitung und Kontakt zu involvierten Stellen). Die Voraussetzungen, Ressourcen und Bedürfnisse von Familien sollen schnell erkannt und eingeschätzt werden, damit die Familien individuell unterstützt werden können. Das Netzwerk frühe Kindheit trägt zu einer wünschenswerten Aufweichung der Kommstruktur, die bei vielen Angeboten in der Frühen Kindheit herrscht, bei.

Durch die Beteiligung der Abteilung Integration bei der Projektplanung, durch die finanzielle Unterstützung über die Integrationspauschale und durch den weiteren Austausch in der Programmphase KIP 3 wird sichergestellt, dass das Netzwerk für die Bedürfnisse und Anliegen von Migrantenfamilien sensibilisiert ist.

Qualitätssicherung und Professionalisierung

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Massnahmen zur Qualitätssicherung und Professionalisierung im Bereich der frühen Kindheit (z.B. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierung, frühe Sprachbildung).

Weiterbildungen für
Spielgruppen- und
KITA-Personal

Neben dem oben genannten Projekt setzt sich die Bildungs- und Kulturdirektion für weitere Massnahmen ein, welche die Qualitätssicherung und Professionalisierung im Bereich der frühen Kindheit fördern. So subventioniert die BKD Weiterbildungen der AWIS und IG-Spielgruppe für Spielgruppenleiter und -leiterinnen im Kanton sowie Weiterbildungen für KITA-Personal.

Auch die Fach- und Kontaktstelle der Spielgruppenleiterinnen in Uri (FKS Uri) wird bei der Organisation interner Weiterbildungen unterstützt.

Im KIP 3 soll eine Erhebung stattfinden die Daten darüber liefert, wie viele Kinder von VA/FL/S (evtl. auch Kinder von anderen Migrantinnen und Migranten) Spielgruppen, Kitas und Sprachförderangebote besuchen. Aus den Ergebnissen sollen Massnahmen abgeleitet werden, die die frühkindliche Förderung unterstützen können.

Sensibilisierung für eine ganzheitliche frühkindliche (Sprach-)Bildung

Die spezifische Integrationsförderung sensibilisiert die in der Frühen Kindheit aktiven kantonalen und kommunalen Strukturen für die Bedeutung einer universellen, ganzheitlich ausgerichteten frühkindlichen (Sprach-)Bildung und unterstützt deren Weiterentwicklung.

*Sensibilisierung über
frühkindliche
Sprachförderung*

Die Aufgabe, Strukturen der frühen Kindheit für die frühkindliche Sprachförderung zu sensibilisieren, wird einerseits ab 2024 vom Netzwerk frühe Kindheit übernommen, andererseits werden gerade die kommunalen Strukturen auch innerhalb aktueller Projekte wie der frühkindlichen Sprachförderung im Eltern-Kind-Deutschkurs «Wunderfitz und Redeblyt» für das Thema sensibilisiert. Die Kurse finden in lokalen Schulgebäuden unter Absprache mit den Schulleitungen statt. Die Schulen werden aktiv für die Wichtigkeit der Frühkindlichen Sprachförderung sensibilisiert.

Auch mit finanziellen Beiträgen an Vorkindergarten-Deutschkursen, werden die Urner Gemeinden bei der Umsetzung lokaler Massnahmen der frühkindlichen Sprachförderung unterstützt.

Ausländerbereich**Förderung von Informations- und Unterstützungsangeboten für Migrationsfamilien**

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass Migrationsfamilien über familienunterstützende, gesundheits- und integrationsfördernde Angebote im Bereich der frühen Kindheit informiert sind und chancengleichen Zugang zu diesen haben.

*Information und
Beratung von
Migrationsfamilien*

Migrationsfamilien werden im KIP 3 einerseits weiterhin sowohl über die Beratungsstelle des Sozialdienstes Uri Nord als auch über das Netzwerk frühe Kindheit unterstützt und auch über weitere Angebote informiert. Auch die Schlüsselpersonen übernehmen eine wichtige Funktion bei der Information.

Innerhalb des Sprachförderungsprojekts «Wunderfitz und Redeblyt» werden Eltern mit Hilfe von Informationskoffern mit Flyern und weiterem Infomaterial über wichtige Themen und weitere Anlaufstellen informiert. Die Leiterinnen dieser Eltern-Kind-Sprachkurse sind für migrationspezifische Anliegen sensibilisiert und können die Eltern auch bei Themen wie der Spielgruppenanmeldung etc. beraten.

Asylbereich**Frühe Sprachbildung von VA/FL**

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Familien von VA/FL vor Kindergarteneintritt, so dass ihre Kinder Zugang zu einem sprachbildenden Angebot haben und die notwendigen Kompetenzen zum Eintritt in den Kindergarten erwerben.

Frühe Kindheit / SRK

Im Asylbereich werden Fragen der frühen Kindheit in erster Linie vom SRK behandelt. Grundsätzlich geben die Sozialarbeitenden jeder Familie die Empfehlung, ihr Kind bei einer Spielgruppe anzumelden, und unterstützen diese auch bei der Ausführung. Die Eltern werden für die Wichtigkeit der Spielgruppen und der frühen Sprachförderung sensibilisiert. Informationen zu den Eltern-Kind-Deutschkursen von «Wunderfitz und Redeblyt» erhalten die Familien auch im Rahmen ihrer Beratung beim SRK. Auch das Case Management Integration verdeutlicht Klientinnen und Klienten mit Kleinkindern die Wichtigkeit solcher Angebote.

Umfrage Kindergarten

2023 wurde bei Kindergartenlehrpersonen im Kanton eine Umfrage zum Sprachstand der Kinder aus dem Asylbereich durchgeführt. Damit sollte überprüft werden, ob das Ziel der Integrationsagenda «80% der Flüchtlingskinder, die im Alter von 0 bis 4 Jahren in die Schweiz kommen, können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen» erreicht wird. Für die Umfrage wurde eine Vollerhebung durchgeführt. Das heisst, die Lehrpersonen wurden zu jedem Kind (VA/FL), das aktuell ihre Klasse besucht und im Alter von 0-4 Jahren in die Schweiz gekommen ist, befragt. Die Lehrpersonen sollten dabei beantworten, ob sich das jeweilige Kind beim Eintritt ins zweite und somit obligatorische Kindergartenjahr auf Deutsch verständigen kann. Die Vollerhebung betraf im Kanton Uri nur 16 Kinder, weshalb bei der Interpretation der Ergebnisse Vorsicht geboten ist. Die Erhebung zeigte, dass sich 11 von 16 Kindern (69%) bereits auf Deutsch verständigen können. Somit wird die Zielmarke von 80% noch nicht erreicht. Im KIP 3 sollen daher Angebote der frühkindlichen Sprachförderung wie z.B. die Eltern-Kind-Deutschkurse, oder die Vorkindergarten-Deutschkurse ausgebaut werden.

2.5 Zusammenleben und Partizipation

Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität

Austausch, Vernetzung und Sensibilisierung

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass die für das Zusammenleben massgeblichen Akteurinnen und Akteure die Bedürfnisse und Potenziale von Migrantinnen und Migranten kennen und für das Potenzial der Zusammenarbeit mit der Migrationsbevölkerung sensibilisiert sind.

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt den Austausch mit den Gemeinden, den Organisationen der Zivilgesellschaft und insbesondere der Migrationsbevölkerung sowie mit weiteren relevanten Akteuren.

*Koordinationsstelle
soziale Integration*

Die Koordinationsstelle soziale Integration, die der Sozialdienst Uri Nord im Auftrag der Abteilung Integration führt, vernetzt Akteure aus den Gemeinden und der Zivilgesellschaft untereinander sowie Migrantinnen und Migranten und andere Privatpersonen der Urner Bevölkerung. Eine Aufgabe der Koordinationsstelle ist die Vernetzung, Unterstützung und Bekanntmachung von Begegnungsprojekten. 2023 fand dazu erstmals ein «Parcours der Begegnungsprojekte» statt. Am Parcours stellten die Verantwortlichen ihre Projekte vor. Die Veranstaltung diente der Information über die Projekte und brachte Projektverantwortliche und -teilnehmende, Einheimische sowie Migrantinnen und Migranten zusammen; sie trug so zur weiteren Vernetzung bei. Da der Parcours als Erfolg bewertet werden kann, soll im KIP 3 die jährliche Durchführung einer ähnlichen Veranstaltung verankert werden; dabei sollen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden in Zukunft stärker einbezogen werden. Auch die einzelnen Begegnungsprojekte sollen weiterhin finanziell (vermehrt über den Solidaritätsfonds) unterstützt werden, weil sie ein grosser Mehrwert für die soziale Integration in Uri sind.

Solidaritätsfonds

Über den Solidaritätsfonds, in welchen alle Gemeinden und der Kanton jährliche Einzahlungen leisten (50 % Gemeinden, 50 % Kanton), können Projekte der sozialen Integration gemeinsam finanziert werden.

Strategische Weiterentwicklung

Die spezifische Integrationsförderung entwickelt ein geeignetes Vorgehen, um die Weiterentwicklung des Förderbereichs koordiniert und partizipativ mit betroffenen Akteuren anzugehen. Sie definiert dafür thematische und/oder methodische Schwerpunkte. Sie wirkt darauf hin, dass die beteiligten Akteure die Angebote und die Kommunikation aufeinander abstimmen.

*Angebote transparent
und gebündelt
kommunizieren*

Im KIP 3 ist vorgesehen, dass die Angebote zur sozialen Integration für die Migrantinnen und Migranten leicht einsehbar sind. Die Koordinationsstelle wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Integration in den Jahren 2023 und 2024 einen Plan zur Umsetzung dieses Vorhabens entwickeln. Grundsätzlich soll Migrantinnen und Migranten ein monatlich aktualisiertes Programm mit allen Angeboten im Bereich der sozialen Integration zur Verfügung stehen.

In die Planung dieser Massnahme und in die Entwicklung weiterer Massnahmen zur Erreichung von Migrantinnen und Migranten sollen auch die Schlüsselpersonen involviert werden. Ein Schwerpunkt liegt auch im KIP 3 bei der Erreichung und Unterstützung von Frauen, älteren Personen und einkommensschwachen Familien.

Ausländerbereich

Förderung Angebot Zusammenleben und Partizipation

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Projekte und Prozesse, die Begegnungen und soziale Kontakte, die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am öffentlichen Leben, das gemeinsame Handeln und die Freiwilligenarbeit im Migrationsbereich fördern.

Das oben genannte Ziel wird durch die Arbeit der Koordinationsstelle und durch die Unterstützung der Begegnungsprojekte verfolgt. Auch die Schlüsselpersonen sind ein wichtiges Instrument, um Migrantinnen und Migranten die Integration in die Urner Gemeinschaft zu erleichtern.

Frauen Im KIP 3 sind zudem einige Massnahmen geplant, welche darauf abzielen, Frauen zu entlasten und stärker in die Gesellschaft zu integrieren. Massnahmen zur Unterstützung und Förderung von Frauen wurden bereits 2022 von einer Projektgruppe erarbeitet und in einem Bericht festgehalten. Die Umsetzung einiger Massnahmen konnte aufgrund der Ukraine Krise und der Neu-besetzung der Stelle der Integrationsdelegierten jedoch nicht vollumfänglich im KIP 2bis bewerkstelligt werden. Daher ist die Umsetzung dieser Massnahmen nun für das KIP 3 vorgesehen. So z.B. sollen Freizeitaktivitäten für Väter und Kinder geschaffen werden, die es Frauen erlauben, mehr Integrationsmassnahmen zu besuchen. Zudem sollen gezielt Aktivitäten geplant werden, welche den Wünschen und Bedürfnissen der Frauen entsprechen. Ein weiteres Ziel ist es, die Gesellschaft für das Leben von zugezogenen oder geflüchteten Frauen zu sensibilisieren. Konkret ist eine Massnahme mit Porträts in den lokalen Zeitungen für das KIP 3 vorgesehen (vgl. Ausführungen im Förderbereich «Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung»).

Kinder Auch für Kinder ist im KIP 3 wieder eine Massnahme vorgesehen. Das Sommerprojekt für fremdsprachige Kinder ist bereits eine etablierte Integrationsmassnahme im Kanton Uri, die auch in den kommenden Jahren wieder umgesetzt werden soll.

Treffpunkt 26 Weiter unterstützt der Kanton Uri den Treffpunkt 26 in Altdorf, der sich als wichtiger Knotenpunkt der sozialen Integration im Kanton etablieren konnte. Der Treffpunkt 26 bietet ein vielfältiges Angebot für alle Migrantinnen und Migranten im Kanton und ist ein Ort, wo sich Einheimische und Zugewanderte treffen und austauschen.

«mitenand» Den Austausch zwischen Einheimischen und Migrantinnen und Migranten fördert auch das Projekt «mitenand» des Hilfswerks der Kirchen Uri. Im Projekt «mitenand» begleiten freiwillige Urnerinnen und Urner Menschen aus anderen Kulturkreisen durch den Alltag in Uri. Sie helfen ihnen, sich in den Dingen des täglichen Lebens zurechtzufinden, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern und mit der neuen Heimat vertraut zu werden. Die Migrantinnen und Migranten wiederum ermöglichen den Freiwilligen Einblicke in ihre Kultur und interessante Gespräche.

Asylbereich

Partizipation von VA/FL am gesellschaftlichen Leben

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass VA/FL am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Region, Gemeinde und im Quartier, teilnehmen und sich im Rahmen ihrer individuellen Interessen und Möglichkeiten in zivilgesellschaftlichen Organisationen engagieren können.

Angebote für alle Alle oben genannten Massnahmen (Koordinationsstelle, Begegnungsprojekte, Treffpunkt 26, miteinander) stehen auch Personen aus dem Asylbereich offen und werden von diesen genutzt. Die Sozialarbeitenden des SRK sowie das Case Management Integration informieren und beraten ihre Klientinnen und Klienten über diese Angebote.

kultureller Austausch Personen aus dem Asylbereich sollen im KIP 3 noch stärker gesellschaftliche Integrationsmassnahmen nutzen können. Es sollen Massnahmen wie Schwimmkurse, Veloausflüge oder Kochkurse mit Rezepten aus den Herkunftsländern angeboten werden. Ziel dieser Massnahmen ist einerseits, dass die VA/FL/S in der Schweiz übliche Aktivitäten kennenlernen aber auch, dass sie das aus dem Heimatland mitgebrachte Wissen und ihre Fähigkeiten in Uri einbringen können.

Angebote für VA/FL mit besonderen Bedürfnissen

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass VA/FL, die in keiner Massnahme zur Förderung der Ausbildungs- oder Arbeitsmarktfähigkeit sind, unterstützt und befähigt werden, ihren Alltag autonom zu bewältigen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

*Programm R UR2:
Projekt für «Personen
mit Fokus
soziale Integration»*

Im Rahmen des Programms R entstand eine neue Massnahme beim SRK für «Personen mit Fokus soziale Integration», die vom Kanton via Integrationspauschale und vom Bund via Programm R unterstützt wird.

Beim SRK wurde dafür eine neue Stelle im Umfang von 80 Stellenprozenten geschaffen. Per Januar 2023 konnte die Stelle mit einer Fachperson für soziale Integration besetzt werden. Die Fachperson berät, begleitet und unterstützt die Klientinnen und Klienten. Sie ist für den Aufbau von Projekten unter Einbezug der Klientinnen und Klienten zuständig und leistet auch Vernetzungsarbeit mit anderen Projekten und Akteuren. Ziel der Massnahme ist es, dass Personen mit Fokus soziale Integration befähigt werden, ihren Alltag selbstständig zu bestreiten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Zudem können Personen mit Fokus soziale Integration enger begleitet und gefördert werden, was eine schnellere Wiedererlangung der Ausbildungs- oder Arbeitsmarktfähigkeit ermöglicht.

2.6 Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz

Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität

Kantonale Weiterentwicklung «Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz»

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Behörden und Institutionen, ihren Auftrag frei von rassistischer Diskriminierung zu erfüllen (Art. 8 BV).

*Leichte Sprache
baut Hürden ab*

In der Programmphase 2024 bis 2027 werden Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema Diskriminierung angeboten. Ausserdem werden Workshops zum Thema «Leichte Sprache» für die Mitarbeitenden der kantonalen (und bei Interesse auch kommunalen) Verwaltung angeboten. Ein Ziel dieser Veranstaltungen ist es, dass relevante Informationsdokumente und Formulare in die leichte Sprache übersetzt und auf der Webseite des Kantons verfügbar werden.

Professionalisierung und Qualitätssicherung in der Diskriminierungsberatung

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass ein mit ausreichend Ressourcen ausgestattetes Beratungsangebot für von rassistischer Diskriminierung betroffene Personen besteht und zugänglich ist. Dieses arbeitet gemäss anerkannten Qualitätskriterien.

komin

Für die Erreichung des oben genannten Ziels hat die Bildungs- und Kulturdirektion mit dem Kompetenzzentrum Integration Schwyz (komin Schwyz) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Betroffene von Rassismus und rassistischer Diskriminierung können sich bei komin professionell beraten lassen und finden Unterstützung. komin ist nicht nur eine Anlaufstelle für Personen, die sich beraten lassen möchten, sondern auch eine Meldestelle, die diskriminierende Vorfälle erfasst. Das Kompetenzzentrum bietet auch Beratungen ausserhalb seines Standorts an. Personen können sich somit auch in Uri beraten lassen.

Austausch, Vernetzung und Projektunterstützung

Die spezifische Integrationsförderung wirkt am nationalen Wissens- und Erfahrungsaustausch zum Umgang mit Vielfalt und zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus mit und unterstützt entsprechende Projekte auf kantonalen oder kommunaler Ebene.

*Jährliche Veranstaltung während
Woche gegen
Rassismus*

2023 findet in Uri erstmals eine Veranstaltung zur Woche gegen Rassismus statt, die von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes unterstützt wird. Im Rahmen des KIP 3 soll die Veranstaltung jährlich durchgeführt werden. Ab 2024 sollen bei der Planung auch aktiv Akteure der Regelstrukturen oder verschiedener Institutionen einbezogen werden. Die Veranstaltung ist für Besucher kostenlos. Zwei übergeordnete Ziele sind: (1) die Sensibilisierung der Besucherinnen und Besucher für Diskriminierung unterschiedlicher Art; (2) die Ermächtigung von Betroffenen, indem ihnen die Möglichkeit geboten wird, den Diskurs über Diskriminierung zu prägen.

Beratungsnetz

Das Beratungsnetz für Rassismuspfer wird mit einem jährlichen Beitrag unterstützt.

Projektausschreibung

Auf kommunaler Ebene stellte es sich bisher als schwierig heraus, Akteure für Projekte zu begeistern. Im KIP 3 sollen nun nochmals Bemühungen in diese Richtung gemacht werden. Die Abteilung Integration wird eine Ausschreibung für die Unterstützung von Projekten im Bereich des Diskriminierungsschutzes durchführen.

2.7 Dolmetschen

Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität

Information und Sensibilisierung zu Qualitätsstandards

Die spezifische Integrationsförderung sensibilisiert die Regelstrukturen für den Einsatz von qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern, insbesondere in den Bereichen Justiz, Asyl und Sicherheit sowie Bildung, Soziales und Gesundheit. Sie stellt die Information über die Qualitätsstandards im Dolmetschen sicher.

Sensibilisierung der Regelstruktur

Auf kantonaler Ebene besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Akteuren der Regelstruktur. Die guten Beziehungen sollen auch weiterhin genutzt werden, um diese für den Einsatz von Dolmetschenden zu sensibilisieren. Massnahmen zur Sensibilisierung sollen während der ersten Phase des KIP 3 erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Sensibilisierung der Regelstruktur soll in der neuen Programmphase verstärkt auch durch den Leistungsanbieter gesichert werden (vgl. nächster Abschnitt).

Sicherstellung der Qualität und Förderung der Professionalisierung

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt die bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und stellt die Qualität von Dolmetschleistungen sicher.

Ausschreibung Dolmetschdienst

Bisher hatten die Zentralschweizer Kantone eine Leistungsvereinbarung mit dem Dolmetschdienst der Caritas Luzern. Die Leistungsvereinbarung der Zentralschweizer Kantone mit diesem Dienstleister konnte jedoch nicht verlängert werden und die Leistung musste neu ausgeschrieben werden. Aktuell ist ein Submissionsverfahren für die neue Vergabe des Leistungsauftrags am Laufen. Die Vertreter der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) und somit auch die Integrationsdelegierte von Uri setzten sich für die Vergabe an einen professionellen Dienstleister ein, der eine gewissenhafte Qualitätssicherung seines Angebots vorweisen kann und dessen Dolmetschende Kompetenzen in verschiedenen Bereichen wie Gesundheit (auch psychische) oder Justiz ausweisen können. Wie schon erwähnt soll in einem neuen Leistungsvertrag auch die Sensibilisierung der Regelstruktur durch den Anbieter gewährleistet werden.

Finanzierung von Ausbildungen

Der Kanton Uri unterstützt Personen aus dem Asylbereich bei der Ausbildung zum Dolmetscher oder zur Dolmetscherin. Die Kosten für diese Ausbildung werden via IP getragen.

3 Fazit

In der Programmphase des KIP 3 wird der Kanton viele bewährte Massnahmen weiterführen. Die Programmphase 2022/2023 und besonders die Ukraine Krise haben gezeigt, dass sich die aufgebauten Strukturen und Massnahmen bewähren. Bei einigen Massnahmen gibt es noch Verbesserungspotenzial bei der Erreichung der Zielgruppen. Im KIP 3 sollen vor allem die Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten stärker berücksichtigt und besser erreicht werden. So wird beispielsweise beim Aufbau des neuen Deutschkursystems grosser Wert darauf gelegt, dass alle Kurse für Migrantinnen und Migranten offen sind und dass ihnen der Zugang durch eine stärkere Subventionierung erleichtert wird. Auch bei der Erstbegrüssung und -information kann die Gruppe noch nicht ausreichend erreicht werden, was sich während der Programmphase KIP 3 ändern soll. Ein besonderer Fokus soll im KIP 3 auch auf Frauen und älteren Migrantinnen und Migranten liegen.

Nebst dem Ausbau und der Neustrukturierung des Deutschkursangebots prägen weitere grössere Projekte wie das psychosoziale Unterstützungsangebot und das Projekt zur Integration von Personen mit Fokus soziale Integration im Rahmen des Programm R, die organisationsunabhängige Arbeitsmarktintegration und das Netzwerk frühe Kindheit die Integrationslandschaft in Uri in der Programmphase 2024 - 2027.

Mit neuen Veranstaltungen wie dem Parcours der Begegnungsprojekte und Veranstaltungen in der Woche gegen Rassismus wie auch mit einzelnen Schulungen und Workshops soll die Integrationsarbeit zudem noch stärker in die Öffentlichkeit getragen sowie neue Kreise erreicht und sensibilisiert werden.



Bildungs- und Kulturdirektion
Abteilung Integration